



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Keine Werkverträge mehr in der Fleischindustrie – gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten schaffen und Sozialdumping verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Umsetzung der von der Bundesregierung im Rahmen des „Arbeitsschutzprogramms für die Fleischindustrie“ beschlossenen Maßnahmen, insbesondere die Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes und das Verbot von Werkverträgen im Kernbereich der unternehmerischen Tätigkeit in Betrieben der Fleischindustrie, zu unterstützen. Hierfür beteiligt sich die Staatsregierung auf Bundesebene aktiv und unterstützend an den erforderlichen Gesetzgebungsverfahren.

Auf Landesebene soll sich die Staatsregierung für ein starkes Wohnraumaufsichtsgesetz zur Verbesserung der angespannten Wohnsituation vieler Arbeitskräfte und für eine höhere Kontrollichte zur Überwachung und Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einsetzen. Sie soll zudem auf einen brancheneinheitlichen Tarifvertrag, der gute Arbeits- und Entgeltbedingungen für alle Beschäftigten sicherstellen soll, hinwirken. Ferner soll die Staatsregierung dafür eintreten, dass werkvertragliche Vertragskonstruktionen in allen Branchen auf ihre Kernfunktionen hin orientiert werden, um einerseits zwar weiterhin Flexibilität zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um Beschäftigte vor missbräuchlicher Anwendung dieser Instrumentarien zu schützen.

Begründung:

In den vergangenen Wochen sind zahlreiche Fälle von Corona-Infektionen in verschiedenen Betrieben der Fleischindustrie öffentlich bekannt geworden. Wie unter anderem das Beispiel des Geflügelschlachthofes im niederbayerischen Landkreis Straubing-Bogen zeigt, ist auch Bayern hiervon betroffen. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die belastenden Arbeits- und Lebensbedingungen in den Betrieben eine vermehrte Infektion begünstigen. Die aktuellen massiven Corona-Fälle zeigen aber auch deutlich, dass es – unabhängig von der Corona-Pandemie – seit Jahren verfestigte inakzeptable Umstände im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Wohnsituation der Arbeitskräfte zu verzeichnen gilt, die es umgehend zu verbessern gilt.

Vereinbarungen wie der Verhaltenskodex und die freiwillige Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft zur Einhaltung sozialer Standards haben sich als unwirksam erwiesen und können vor dem Hintergrund der offenkundig gewordenen Missstände in der Fleischindustrie als gescheitert gelten. Nach wie vor werden über 80 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Fleischindustrie über Werkverträge mit in Deutschland ansässigen Dienstleistungsunternehmen beschäftigt. Die teilweise geringe Form der Reglementierung und die teils lückenhafte staatliche Kontrolle, die diese Art der Beschäftigung zulässt, bergen unverantwortliche Risiken für Missstände, wie sie in Form von Arbeitszeitverstößen, unbezahlten Arbeitsstunden, unangemessenen

Lohnabzügen, teils auffälligen wie überbezahlten Unterküften und „strukturellen Benachteiligungen von Beschäftigten von Werkvertragsfirmen“ (NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann) bereits von Gewerkschaften, Interessensvertretungen und der Politik angeprangert wurden.

Die Praxis der Vergabe von Schlacht- und Zerlegearbeiten als Werkverträge muss aus diesem Grund im Kernbereich ein Ende haben. Hingegen sollen direkte Arbeitsverhältnisse der im Schlachthof Beschäftigten mit dem Schlachthofbetreiber die Regel werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle Beschäftigten in das Arbeitsschutzsystem und den Einflussbereich betriebsrätlicher Interessensvertretungen des auftraggebenden Betriebs eingebunden werden. Die verbindliche Einhaltung der Arbeitsschutzregeln und die strenge Kontrolle von deren Einhaltung ist zudem sicherzustellen.

Deutschland ist in der Fleischindustrie ein Billiglohnland. Grenz- und Saisonarbeitskräfte arbeiten häufig unter schlechten Arbeitsbedingungen und für Dumpinglöhne. Damit mobile Beschäftigte in der EU nicht weiter ausgebeutet werden, muss endlich das Prinzip der gleichen Arbeit, am gleichen Ort zum gleichen Lohn gelten. Der europäische Arbeitsmarkt muss vor Sozialdumping geschützt werden. Dazu sind einheitliche EU-Standards beim Arbeitsschutz nötig. Die Regeln zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme müssen überarbeitet werden. Zum europäischen Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitskräften im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise hat das Europäische Parlament am 19.06.2020 eine entsprechende Resolution P9_TA-PROV (2020)0172 verabschiedet. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0176_DE.html

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen geeigneten Ebenen für einen brancheneinheitlichen Tarifvertrag einzusetzen und die von der Bundesregierung am 20.05.2020 beschlossenen Eckpunkte für ein „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischindustrie“, besonders ein Verbot von Werkverträgen im Kernbereich der unternehmerischen Tätigkeit in Betrieben der Fleischindustrie einzusetzen.